

## ELEKTROMOBILITÄT IN DEUTSCHLAND

In Deutschland gibt es drei wesentliche steuerliche Anreize, die die ambitionierten Ziele von 1 Mio. E-Fahrzeuge bis 2020 unterstützen sollen.

### UMWELTBONUS

Für Elektrofahrzeuge der Klassen M1, N1 und teilweise N2 kann bei Kauf oder Leasing nach dem 18.05.2016 eine Ankaufsförderung beantragt werden. Diese wird je zur Hälfte vom Bund sowie von den Autoherstellern aufgebracht und beträgt 4.000 € für reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie 3.000 € für extern aufladbare Hybridfahrzeuge. Der Netto-Listenpreis eines Fahrzeugs darf dabei 60.000 € nicht überschreiten und der Fahrzeughersteller muss sich an dem Fördersystem beteiligen. Insgesamt stellt der Bund in diesem Programm 600 Mio. Euro zur Verfügung, wodurch mindestens 300.000 Fahrzeuge gefördert werden können. Die Laufzeit ist derzeit bis 2019 oder der Ausschöpfung des Programmbudgets geplant.<sup>1</sup>

### KRAFTFAHRZEUGSTEUER

Bis 2020 ist das Halten von reinen Elektro-Pkw in Deutschland für 5 Jahre ab der erstmaligen Zulassung kraftfahrzeugsteuerfrei. Danach wird die Steuer – wie bei leichten Nutzfahrzeugen – nach dem zulässigen Gesamtgewicht bemessen und um die Hälfte ermäßigt. Fahrzeuge mit Hybridelektroantrieben sowie alternativen Kraftstoffen und bivalent angetriebene Fahrzeuge sind nicht befreit. Die Kfz-Steuer wird aufgrund des Hubraums, des CO<sub>2</sub>-Wertes, des Antriebs und des Erstzulassungsdatums bestimmt.<sup>2</sup> Emissionsarme Fahrzeuge haben nur einen geringen steuerlichen Vorteil gegenüber konventionellen Fahrzeugen.

FAHRZEUG	CO <sub>2</sub> WERT	HUBRAUM	ERSTZULASSUNG	KFZ-STEUER P.A.
BMW i3 REX	13g	647 ccm	ab 01.01.2014	€ 14
Pkw mit Ottomotor	120g	1500 ccm	Ab 01.01.2014	€ 80

[KRAFTFAHRZEUGSTEUER DEUTSCHLAND<sup>3</sup>](#)

### DIENSTWAGENBESTEUERUNG

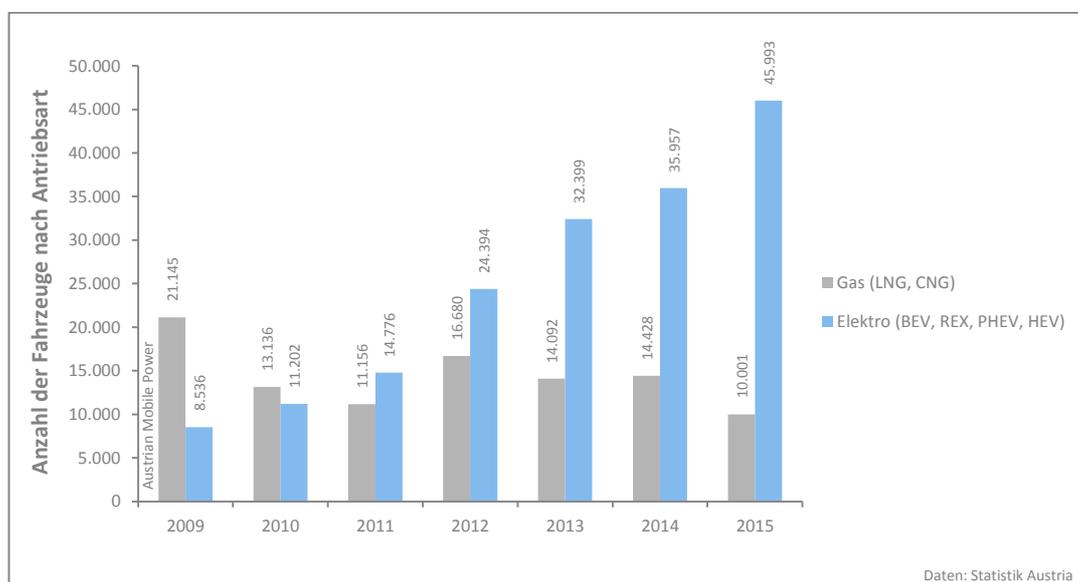
Mit 01.01.2013 wurde die Dienstwagenbesteuerung in Deutschland geändert, wobei alle „steckertauglichen“ Fahrzeuge von der Änderung betroffen sind, nicht jedoch Fahrzeuge mit Mietbatterie. Als Ansatzpunkt dient die in Deutschland geltende 1%-Regelung. Durch die Neuregelung soll die Bemessungsgrundlage, auf die sich die 1%-Regelung<sup>4</sup> bezieht, bei Elektrofahrzeugen gemindert werden. Bei Anschaffung bis zum 31.12.2014 werden pauschal € 450 pro kWh der Batteriekapazität (max. € 10.000) vom Listenpreis bzw. den Anschaffungskosten abgezogen. Diese Beträge vermindern sich bei Anschaffung in den Folgejahren um € 50 pro kWh bzw. um € 500 pro Jahr. Bei einer Anschaffung eines Elektroautos (Plug-In, REX, BEV) bis zum 31.12.2014 bedeutet dies, dass pro kWh Batteriekapazität € 450 vom Bruttolistenpreis abgezogen werden können, 2015 € 400 pro kWh vom Bruttolistenpreis, 2015 € 350 pro kWh usw. 2023 läuft diese Regelung aus.

BEISPIEL	BATTERIEKAPAZITÄT x REDUKTION = BEMESSUNGSGRUNDLAGE
Opel Ampera	16 x € 450 = € 7.200. Neuer Listenpreis = € 31.100 € 31.100 x 1% = € 311 p. Monat

*Dienstwagenbesteuerung Deutschland 2014*

**ENTWICKLUNG E-FAHRZEUGE DEUTSCHLAND**

Die Entwicklung der Neuzulassungen von E-Fahrzeugen ist ungefähr um den Faktor 10 höher als die Entwicklung in Österreich. 85% aller Neuzulassungen waren 2011 und 2012 Hybridelektrofahrzeuge, der Rest entfiel auf reinelektrische Fahrzeuge.



**JAHRESNEUZULASSUNGEN PKW ALTERNATIVE ANTRIEBE (DEUTSCHLAND)<sup>5</sup>**

- <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/elektromobilitaet/>
- [http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Kraftfahrzeugsteuer/BMF\\_Anordnungen\\_Allgemeines/KfzRechner/KfzRechner.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Kraftfahrzeugsteuer/BMF_Anordnungen_Allgemeines/KfzRechner/KfzRechner.html)
- [http://www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/KfzRechner/KfzRechnerAb20120101\\_Formular.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/KfzRechner/KfzRechnerAb20120101_Formular.html)
- Die 1 % Methode ist ein ähnliches Instrument wie der in Österreich gültige Sachbezug. Bei dieser Regelung wird monatlich 1 % des Bruttolistenpreises des Firmenwagens wie Lohn- bzw. Gewinn versteuert um eine private Mitbenutzung des Firmenwagens pauschal abzuleiten. Durch die höheren Anschaffungskosten sind Elektro- und Hybridfahrzeuge jedoch dabei benachteiligt.
- Kraftfahrbundesamt Deutschland